

Amtliche Mitteilung Nr. 7/123

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) werden die Beträge zur Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen als Amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Ab dem 1. Januar 2021 setzen sich die jährlichen Zuschüsse zusammen aus:

Grundbetrag:	152 810,00 €,
Betrag je MdL:	54 285,00 €,
Spezialisierungszuschlag:	42 564,00 €,
Oppositionszuschlag:	14 188,00 €.

Danach werden ab dem 1. Januar 2021 an die Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern monatliche Zuschüsse nach § 54 Abs. 3 AbgG M-V gezahlt:

an die Fraktion der SPD	172 915,67 €,
an die Fraktion der CDU	163 725,67 €,
an die Fraktion der AfD	132 818,67 €,
an die Fraktion DIE LINKE	114 518,08 €.

Birgit Hesse
Präsidentin